



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Herrn Phillip Kerschke

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V), in der zurzeit geltenden Fassung, wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Phillip Kerschke
geboren am 21.06.2002
zuletzt wohnhaft in ohne festen Wohnsitz

gerichtete Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 26.07.2024
Aktenzeichen: 51.6.16/K 2781

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mitteilung gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 26.07.2024